



# Erklärung

## nach § 25 Beihilfenverordnung Rheinland-Pfalz (BVO)

Anspruch auf Beihilfe zu Wahlleistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung <sup>1)</sup>

Landesamt für Finanzen  
56062 Koblenz

Personalnummer	
----------------	--

Bitte Personalnummer achtstellig angeben.

Name/Vorname		Geburtsdatum
Adresse	Telefon privat	dienstlich
	E-Mail (privat)	
	E-Mail (dienstlich)	
<input type="checkbox"/> Ich möchte für den Fall eines stationären Krankenhausaufenthalts Beihilfen für die Aufwendungen für Wahlleistungen gemäß § 25 Absatz 1 BVO (ärztliche Leistungen, Unterbringung bis zu den Kosten für ein Zweibettzimmer, gekürzt um 12 EUR/täglich) für mich und meine berücksichtigungsfähigen Angehörigen in Anspruch nehmen. Dafür zahle ich einen Betrag von <b>26 Euro</b> monatlich. Ich weiß, dass dieser Betrag von meinen Bezügen – ggf. rückwirkend ab Beginn der Ausschlussfrist nach § 25 Absatz 1 Satz 3 BVO - einbehalten wird.		
<input type="checkbox"/> Ich möchte für den Fall eines stationären Krankenhausaufenthalts Beihilfen für die Aufwendungen für Wahlleistungen gemäß § 25 Absatz 1 BVO für mich und meine berücksichtigungsfähigen Angehörigen <b>nicht</b> in Anspruch nehmen. Ich weiß, dass meine Erklärung – außer in den Fällen des § 25 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 – 3 BVO – unwiderruflich ist.		
Die Erklärung erfolgt nach § 25 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 – 3 BVO wegen		
<input type="checkbox"/>	der Begründung oder Umwandlung des Beamtenverhältnisses,	(Nr. 1)
<input type="checkbox"/>	der Entstehung des Anspruchs auf Witwen-, Witwer- oder Waisengeld,	(Nr. 2)
<input type="checkbox"/>	der Abordnung oder Versetzung zu einem rheinland-pfälzischen Dienstherrn,	(Nr. 3)
zum _____ Datum		Ausschlussfristen nach § 25 Abs. 1 Satz 3 BVO
		Nr. 1 u. 3      drei Monate
		Nr. 2            sechs Monate

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

1) Rückfragen bitte an die Beihilfe-Informations-Stelle (BIS) unter Tel.: 0261/4933-81000

Informationen zum **Datenschutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten beim Landesamt für Finanzen** können Sie der Homepage des Landesamtes für Finanzen entnehmen: <https://www.lff-rlp.de/service/datenschutz/>